

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die Ideen von Staat und Staatsmann im Zusammenhange
mit der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit**

Merx, Adalbert

Heidelberg, 1892

VIII.

[urn:nbn:de:bsz:31-74284](#)

moderne Zeit beginnt, aber in der Form des sich missverstehenden, weil sich von sittlichen Banden frei dünkenden Individualismus, welcher nicht Gott gibt, was Gottes ist. Trotzdem bleibt es aber eine Errungenschaft Machiavelli's, dass er darauf weist, dass eine feste Persönlichkeit, ein Mann, ein gewaltiges Individuum, an die Spitze der Staaten gehört, dass Ideen gut sind, aber Menschen dazu nöthig sind, sie zu verwirklichen. Nur hat die Geschichte Italiens darin an Machiavelli Kritik geübt, dass sie gezeigt hat, dass die Idee ihre Männer findet. Mazzini war ein Idealist und ein Schwärmer für Dante.

VIII.

Man hat die Renaissance oft als Zeit des erwachenden Individualismus bezeichnet, ihr Individualismus in der Politik liegt darin, dass nach dem Abstreifen der täuschenden Hülle des Imperiums ausserhalb Italiens plötzlich die Nationalstaaten dastehen, mit denen sich nun die Kirche im Einzelnen zu arrangiren hat. Und so steht neben der Theorie Machiavelli's vom Staatsmann eine zweite, die der Kirche, aber nicht mehr die der degenerirten Kirche vor der Reformation, sondern der in katholischer Restauration zu Trident neu verfassten Kirche. Als ihr Repräsentant dient Mariana, 1536—1623, der als Jesuit gewiss den richtigen Ausdruck der Zeittendenz bietet, und dessen Buch obendrein mit Philipp III. Privilegium in die Welt trat 1598.

Die marianische Lehre vom Fürsten ist alles andere als absolutistisch, eher kann man sagen, dass in ihrer Consequenz die Lehre von der Volks-souverainetät liegt, das Parlament wenigstens hat die Schrift *De rege et regis institutione* in Paris verbrennen lassen. Mariana drückt sich so aus, dass er es für eine Hauptsache erklärt, dass der Fürst die Ueberzeugung hege, dass die Auctorität des Staates höher sei, als die seiner einen Person.⁹⁰⁾ Denn den Staat stellt Mariana sehr hoch und empfiehlt darum, was nach den Erfahrungen der spanischen Geschichte im Mittelalter leicht verständlich ist, vor allem Regulirung der Erbfolge. Darin aber liegt, dass er

den Staat nicht als Besitz der fürstlichen Familie, sondern den Regenten als Haupt einer politischen Grösse betrachtet. Darum verlangt er eine beschränkte Monarchie im Einklange mit Aristoteles, betont aber zugleich die Schwierigkeit eine solche aufrecht zu erhalten⁹¹⁾ und proclamirt das Prinzip der Untheilbarkeit des Reiches so wie die gesetzliche Ordnung der Erbfolge, von der auch Frauen nicht auszuschliessen sind.⁹²⁾

Aus diesem Staatsbegriffe ergibt sich nun, dass der Staat über dem Fürsten steht, wie „nach vieler Meinung“ die Kirche über dem Papste, so weit dies unter Aufrechterhaltung seiner Majestät möglich ist.⁹³⁾ Dem Fürsten steht es daher zu, die Gesetze zu interpretiren und neue zu fordern, aber nicht sie zu verändern, da sie ja nicht durch seinen Willen allein zu Stande kommen, sondern nach altspanischem Rechte Nichts von grösserer Bedeutung ohne Zustimmung des Adels und des Volkes festgestellt werde, so dass ein Zweikammersystem hier vorliegt.⁹⁴⁾ Fürsten, die ihr Volk zu Grunde richten, müssen beseitigt werden, und hieran entwickelt sich die Theorie vom Tyrannenmord, durch welche Mariana berüchtigt geworden ist. Er geht soweit, ihn nicht nur auf einen Beschluss einer Versammlung hin für erlaubt zu erklären, sondern gestattet ihn im Notfalle auch dem Willen eines einzelnen Menschen, wobei er freilich selbst auf das Bedenkliche seiner Lehre hinweist, wenn er bemerkt: Das Bestreitbare sei die Thatfrage, ob Jemand ein Tyrann sei, die Rechtsfrage, dass es Recht sei ihn zu morden, sei ausser Zweifel.⁹⁵⁾ Wir aber folgen ihm nicht weiter auf seiner abschüssigen Bahn, auf der Sünde durch Sünde bestraft wird.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Regulirung des Verhältnisses zwischen Fürst und Kirche, und hier ist dann von der Souverainität des Volkes nicht mehr die Rede, des Volkes wird nicht weiter gedacht, und der König zum Diener der Kirche gemacht. Er hat in religiösen Angelegenheiten gar nichts zu sagen.⁹⁶⁾ Vielmehr steht über ihm ein geistliches Haupt, das die Cerimonien und heiligen Gesetze schützt, und dem vornehmlich die Priester unterthan sein sollen, die folglich von der Herrschaft des Fürsten eximirt sein müssen, und somit einen Staat im Staate bilden, was nicht ausschliesst, dass

Priester zugleich weltliche Fürsten sein können.⁹⁷⁾ Dabei liegt dem Könige die Pflicht ob, alle Immunitäten des Priesterstandes aufrecht zu erhalten, keinen der Todesstrafe zu unterwerfen, auch wenn er sie verdient hat, und dabei das Asylrecht der Kirchen zu achten, da es besser sei ein Verbrechen ungestraft zu lassen, als durch Alter geheilige Gesetze zu modeln. Was das durch Alter geheilige Gesetz betrifft, so wird es gut sein an das mosaische Gesetz zu erinnern, welches besagt: Wo Jemand an seinem Nächsten frevelt und ihn mit List erwürget, so sollst du denselben von meinem Altare nehmen, dass man ihn tödte.⁹⁸⁾ Mariana bestimmt statt dessen, der König möge den Papst veranlassen, dass er in solchen Fällen Abhilfe schaffe.⁹⁹⁾

Während so dem Fürsten die Wahrung des Rechtes im eigenen Lande verboten wird, ist den Bischöfen zur Pflicht gemacht, nicht nur die sacra, sondern auch die res publica zu verwalten, sie gelten a priori als Muster, und dass ihnen Burgen und Städte entrissen werden, darf der Fürst unter keinen Umständen leiden. Je mehr Schenkungen er der Religion macht, um so grössere Schätze, Ehren, Gewalt wird er im Himmel empsangen.¹⁰⁰⁾

Endlich die Finanzen: Die Güter der Kirchen und Klöster sind zum Nutzen des gemeinen Wohles und in den Zeiten der Not für die Fürsten ein letzter Nothpfennig, doch ist es Frevel, auf sie früher als im letzten Augenblicke zurückzugreifen. Uebrigens darf der Fürst sie nicht ohne Zustimmung des Papstes und der Bischöfe in Anspruch nehmen, und zweckmässiger ist es, wenn er sich mit Naturallieferungen begnügt, und mit aller Sorgsamkeit ist darauf zu achten, dass aus einer einmaligen Leistung kein dauerndes Recht abgeleitet werde. Bei Laien zwangsweise Geld zu erheben, das wird weder verboten noch mit Cautelen umgeben.¹⁰¹⁾

Wenn nach alle diesem für das Verhältniss von Staat und Kirche dem Fürsten als Aufgabe gestellt wird, er habe beide Stände in Eintracht zu halten und in Frieden zu versetzen, was er am besten durch Zuziehung der Priester in die Regierung erreichen werde,¹⁰²⁾ so sieht das beinahe aus wie eine Satire auf die Aufgabe, welche Plato dem Staatsmann gestellt hat.

So verhält sich ein Staat und ein Staatsmann nach der curialen Theorie,

schen wird mit der Revolution gespielt, und vieles, was dem Kaiser gebührt, zwar nicht an Gott, aber an dasjenige verschenkt, was Mariana Religion nennt. Wer nun steht zwischen diesem Extrem und dem Machiavelli's? Wo ist der Mittelweg zwischen der gottlosen Politik des Italieners und dem politischen Gottesreich des Spaniers?

IX.

Der deutsche Protestantismus hat fast von seiner Geburtsstunde an erkannt, dass er seine religiöse Reform nicht ohne die wichtigsten und werthvollsten Veränderungen auf dem politischen Gebiete herbeizuführen werde durchsetzen können. Die Verquickung des römischen Reiches und der Kirche war so innig, dass das Verhältniss des Volkes zur letztern nicht verschoben werden konnte, ohne das Reich in Mitleidenschaft zu ziehen. Schon 1520 hat Luther die ganze unselige Reichsfiction an den Pranger gestellt. Das alte rechte römische Reich ist längst untergegangen, der erbliche Kaiser war in Constantinopel, und da der Papst ihn nicht nach seinem Muthwillen zwingen konnte, so hat er ein Fündlein gemacht, ihm des selben Reichs und Namens zu berauben und es den Deutschen zu übertragen zu ihrem eigenen Schaden.¹⁰³⁾ Und gleichzeitig hat er die drei Theoreme aufgezeigt, auf denen die Unfreiheit der deutschen Christenheit beruhe, dass die päpstliche Macht über die kaiserliche gehe, dass die Schriftauslegung nur dem Papst zustehe, und dass nur er ein Concil berufen könne. Sein religiöses und sein deutsches Bewusstsein erheben sich gleichzeitig gegen diese Sätze und an ihre Stelle setzt alsbald der beginnende Protestantismus seine Lehre über Staat, weltliche Obrigkeit und Kirche, die augsburgische Confession war zugleich ein politisches Manifest.

Das politische Elend, so lehrt sie, ist Folge einer grundverkehrten politischen Lehre, und um der Verwirrung der Gewissen zu steuern, sind wir gezwungen, den Unterschied der kirchlichen Gewalt und der Schwertgewalt aufzuzeigen. Die Gewalt der Schlüssel für die Bischöfe besteht in der Predigt des Evange-